

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)

1. Rechtsgrundlage, Zwecksetzung

Gemäß § 89 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt der Landkreis Vorpommern-Rügen nach Maßgabe dieser Richtlinie und des jeweils gültigen Haushaltsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen Zuwendungen für die Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen

- bildende Kunst,
- darstellende Kunst,
- Musik,
- Literatur,
- Film und Medien,
- Heimatpflege und niederdeutsche Sprache,
- Soziokultur,
- Museen,
- Galerien,
- Bibliotheken,
- Gedenkstätten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Kirchen, Kommunen und natürliche Personen sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt,

- die einem der unter Nummer 2 genannten Bereiche zuzuordnen sind,
- die von regionaler oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind,
- die im Landkreis Vorpommern-Rügen realisiert werden,
- die noch nicht begonnen worden sind.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann beantragt werden.

4.2 Zuwendungen sollen bewilligt werden für Vorhaben,

- bei denen sich die Zuwendungsempfänger in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben an der Finanzierung beteiligen,

- bei denen ~~eine höchstmögliche-möglichst eine~~ Beteiligung Dritter, insbesondere von Kommunen, in denen die Projekte und Maßnahmen realisiert werden, erfolgt,
- bei denen keine Fördermittel von anderen Stellen des Landkreises Vorpommern-Rügen für den gleichen Verwendungszweck in Anspruch genommen werden.

4.3 Nicht förderfähig sind Investitionen und Werterhaltung an und in Gebäuden und baulichen Anlagen, ~~Mieten und Betriebskosten~~ sowie Projekte mit vorwiegend kommerziellem Charakter.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

5.2 Förderfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem beantragten Projekt oder der beantragten Maßnahme entstehenden Kosten. Die Förderung durch den Landkreis kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten betragen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Der Förderzeitraum ist auf die Dauer eines Haushaltsjahres begrenzt.

6.2 Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.

6.3 Der Zuwendungsempfänger hat bei der Durchführung der Projekte und Maßnahmen in geeigneter Weise auf die Landkreisleistungsbeiträge hinzuweisen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags nach dem Muster der Anlage 1 sowie eines Finanzierungsplans nach dem Muster der Anlage 2. Der vollständige Antrag ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund einzureichen. Die Anträge sollen bis zum 31. Dezember für Vorhaben des folgenden Jahres vorliegen.

7.1.2 Anträge, in denen die Gesamtfinanzierung nicht schlüssig dargestellt ist, sind abzulehnen. Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die konkrete Aufforderung zur Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, ist die Förderung allein aus diesem Grunde abzulehnen.

7.1.3 Änderungen, die sich nach der Antragstellung oder Bewilligung in Bezug auf das Projekt oder die Maßnahme ergeben, sind von den Antragstellenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

7.2.2 Auf der Grundlage eines Vorschlags der Verwaltung berät der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des Kreistages Vorpommern-Rügen über die Zuwendung und gibt eine Empfehlung für den Kreisausschuss. Die Entscheidung über die Zuwendung trifft der Kreisausschuss.

- 7.2.3 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die bewilligten Mittel sind mit der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Mittelanforderung nach dem Muster der Anlage 3 bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 7.4.1 Der Zuwendungsempfänger hat bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 4 zu dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Termin einzureichen. Die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis sind darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Dies erfolgt in Form eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises. Belege sind im Original und in Kopie vorzulegen. Tätigkeitsberichte und Presseveröffentlichungen sind, soweit vorhanden, dem Verwendungsnachweis beizufügen.
- 7.4.2 Ist das beantragte Projekt oder die beantragte Maßnahme nicht oder nur teilweise zustande gekommen oder sind die Fördermittel nicht oder nur teilweise für den vorgesehenen Zweck verwendet worden, kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Richtlinie.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am ... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Nordvorpommern (Kulturförderrichtlinie) vom 22. Februar 2006 außer Kraft.

Stralsund, ...

Ralf Drescher
Landrat

Siegel

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
und Regionalentwicklung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Antragstermin: 31. Dezember

1. Antragsteller

Name:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung (IBAN, BIC):	
Auskunft erteilt:	Telefon: E-Mail:

2. Projekt

Projekttitel:
Kurzdarstellung des Projekts: (wer-was-wann-wo)

3. Ausgaben im Überblick

(gemäß beiliegendem Finanzierungsplan)

Gesamtausgaben	EUR
Beantragte Zuwendung	EUR

4. Projektkonzeption

(auf gesondertem Blatt anzugeben)

- ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung
- Bedeutung für den Landkreis
- Art und Ort der Aktivitäten
- Beginn und Abschluss des Projekts

5. Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit

- ☐ ist beigelegt
- ☐ wird nachgereicht.

6. Verwendung der Mittel

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, einschließlich der Angaben im beiliegenden Finanzierungsplan, werden bestätigt.

7. Maßnahmebeginn

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird

- ☐ zum beantragt
- ☐ nicht beantragt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(in Druckbuchstaben wiederholen)

Finanzierungsplan**Aufstellung der Projektausgaben****Personalausgaben**

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Sachausgaben

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Gesamtausgaben	EUR
-----------------------	------------

Aufstellung zur Finanzierung des Projekts

Eigenanteil

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	EUR
Sonstige Eigenmittel des Trägers	EUR

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgenden Zuwendungen beantragt oder bewilligt.
Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit * zu kennzeichnen.

Zuwendung der Gemeinde	EUR
Zuwendung des Landes	EUR
Zuwendung des Landkreises (hier beantragt)	EUR
Sonstige öffentliche Zuwendungen	
-	EUR
-	EUR

Finanzierungsanteile Dritter

Für die Maßnahme wurden folgende andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit * zu kennzeichnen.

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Finanzierung zusammen	EUR
------------------------------	------------

Bitte ausfüllen und zurück senden!

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
und Regionalentwicklung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

**Mittelanforderung
für Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen
(Kulturförderrichtlinie) vom ...**

Zuwendungsempfänger _____

Anschrift _____

Zuwendungsbescheid vom _____

Aktenzeichen _____

Projekttitel _____

Bewilligte Zuwendung _____ **EUR**

Bankverbindung

Kontoinhaber _____

BIC _____

IBAN _____

Ich bitte, den Betrag auf das o. g. Konto zu überweisen.

Auf einen Rechtsbehelf wird verzichtet.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(in Druckbuchstaben wiederholen)

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
und Regionalentwicklung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Verwendungsnachweis

für Zuwendungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)
vom ...

Zuwendungsempfänger	_____
Zuwendungsbescheid vom	_____
Aktenzeichen	_____
Projekttitel	_____
Betrag der Zuwendung	_____ EUR

Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Dauer, Abschluss und Auswirkungen der Maßnahme, Anzahl der Mitwirkenden und Gäste, mögliche Abweichungen von den Planungen und vom Finanzierungsplan)

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes

Die Belege sind beigelegt.

Ort, Datum

3